UVH

Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Oktober–November–Dezember 4/23

Foto: MAGS NRW/Ralph Sondermann

5 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen will Fachkräftemangel durch verstärkte berufliche Qualifizierung entgegenwirken

Inhalt

1 Baukrise schwächt das Handwerk – UVH fordert Umsetzung des 14-Punkte Planes der Bundesregierung 3

2 Arbeitszeiterfassung darf Handwerksbetriebe nicht zusätzlich belasten 4

3 Konjunkturbarometer: Baukrise drückt Stimmung im Handwerk 4

4 Ministerin Neubaur trifft Vertreter des Handwerks in Nordrhein-Westfalen zum Spitzengespräch 5

5 Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen will Fachkräftemangel durch verstärkte berufliche Qualifizierung entgegenwirken 6

6 Dank an Bernhard Nordhausen als Vorsitzender des UVH-Arbeitskreises Recht 11

7 Aus den Verbänden 12

8 Gesetzesänderungen und -Initiativen 14

9 Aus der Rechtsprechung 15

10 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 16

11 Verbraucherpreisindex 16

Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Editorial

Handwerk braucht Planungssicherheit bei öffentlichen Investitionen

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 steht die Ampel-Regierung vor einem haushaltspolitischen Scherbenhaufen in Höhe von 60 Milliarden Euro. Die Mittel, die eigentlich im Klima- und Transformationsfonds eingesetzt werden sollten, sind jetzt blockiert. Vorerst gilt für neue Projekte aus dem Fonds eine Haushaltssperre. Der Staat muss von nun an klare Prioritäten setzen, welche Ausgaben wirklich nötig sind. Das Handwerk appelliert an die Bundesregierung, bei den anstehenden Haushaltsplanungen Zukunfts- und Modernisierungsinvestitionen sowie dem Bürokratieabbau Vorrang einzuräumen. Die Finanzpolitik sollte sich danach ausrichten, wachstums- und zukunftsstärkende Impulse zu geben und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Betrieben zu stärken. Die Kosten der Klimapolitik haben Staats- und Privathaushalte bereits jetzt überfordert. Haushaltsmittel sollten gezielt in die Bereiche Bildung, bauliche Infrastruktur und Digitalisierung gelenkt werden, um überall dort fiskalpolitische Anreize zu schaffen, wo Modernisierungsaufgaben bewältigt werden müssen. Es sind Zukunftsinvestitionen, die langfristig die Steuereinnahmen sichern, die es wiederum braucht, um einen leistungsfähigen Staat am Laufen zu halten. Nur bei einer guten wirtschaftlichen Entwicklung ist sichergestellt, dass die Steuereinnahmen stabil bleiben und sich dann auch der Sozialstaat nachhaltig finanzieren lässt. Betriebe brauchen Orientierung und Planungssicherheit, damit die dringend notwendigen Investitionen in Klimaschutz und Infrastruktur auch getätigt werden. Nur so lassen sich ökonomische, ökologische und soziale Anliegen und deren Finanzierung in Einklang bringen.

Im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung danken wir Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Der Unternehmerverband Handwerk NRW steht auch 2024 als verlässlicher Partner bei Ihren verbandlichen Aktivitäten zur Seite.

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Baukrise schwächt das Handwerk – UVH fordert Umsetzung des 14-Punkte Planes der Bundesregierung

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) diskutierten ZDH-Präsident Jörg Dittrich und der Staatssekretär im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW, Daniel Sieveke, über die aktuelle Situation der Bauwirtschaft.

v.l.n.r. UVH-Präsident Rüdiger Otto, ZDH-Präsident Jörg Dittrich, UVH- Vizepräsident Jörg von Polheim, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers

ZDH-Präsident Jörg Dittrich forderte mehr Tempo bei der Umsetzung des 14-Punkte-Planes der Bundesregierung zum Bau und eine Senkung der Grunderwerbssteuer. „Einen Zusammenbruch der Baubranche können wir uns nicht leisten. Der Bau ist ein Schlüsselsektor, in dem mehr als 50 Prozent der rund 5,7 Millionen Handwerkerinnen und Handwerker arbeiten. Der Bau und seine handwerklichen Fachkräfte werden für die Zukunftsgestaltung unseres Landes gebraucht. Es wäre fatal, wenn die dafür nötigen Personalkapazitäten und Betriebe jetzt wegbrechen, weil politisch nicht entschlossen genug gehandelt wird." – so ZDH-Präsident Dittrich. Staatssekretär Sieveke verwies darauf, dass in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von neun Milliarden Euro für die öffentliche Wohnungsbauförderung vorgesehen seien und kündigte die baldige Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung für Meister des Maurer-, Betonbauer- und Stahlbetonbauerhandwerks sowie des Zimmererhandwerks an. UVH-Präsident Rüdiger Otto warnte davor, dass sich die Krise der Bauwirtschaft zu einer Gesamtkrise des Handwerks ausweiten könne und forderte zeitnahe Signale der Politik, damit Bauen für breite Bevölkerungskreise bezahlbar bleibe. Er dankte der Landesregierung für die neu eingeführte Meisterprämie in NRW, bei der jede erfolgreich abgelegte Meisterprüfung mit 2.500 Euro gefördert wird, verlangte aber weitere landespolitische Impulse zur Entbürokratisierung und eine Berücksichtigung des Handwerks bei der Berufsorientierung an den Schulen. Gerade bei Abiturienten müsse die Botschaft platziert werden, dass viele Berufe im Handwerk hochqualifiziert und zunehmend auf studierfähige Schulabgänger angewiesen seien. Die Mitgliederversammlung sprach sich in einer Resolution gegen die Pläne der Bundesregierung zur generellen Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung durch die Betriebe aus. Eine händische Erfassung der Arbeitszeit in Papierform müsse ebenso weiter möglich bleiben wie eine kontrollfreie Handhabung der Vertrauensarbeitszeit. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) spricht sich bei der Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes ferner für die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit anstelle der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit aus. Abschließend dankte UVH-Präsident Rüdiger Otto den scheidenden Geschäftsführern Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW) und Hermann Schulte-Hiltrop (Bauverbände NRW) für ihren jahrzehntelangen Einsatz und ihre Verdienste um das Handwerk in Nordrhein-Westfalen.

Termine

Do, 22. Februar 2024, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand

Do, 25. April 2024, 10.30 Uhr,
UVH-Unternehmertag

Arbeitszeiterfassung darf Handwerksbetriebe nicht zusätzlich belasten

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) hat sich bei seiner Mitgliederversammlung in einem Antrag gegen Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausgesprochen, die Arbeitgeber zu neuen Pflichten bei der Arbeitszeiterfassung verpflichten. Danach sollen künftig generell Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufgezeichnet werden. Für Arbeitgeber, die nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigen, soll diese Verpflichtung nicht gelten.

Im Handwerk mit seiner dezentralen Betriebsstruktur und häufig auswärtigen Tätigkeiten sind besondere Probleme bei der Umsetzung von digitalen Arbeitszeitaufzeichnungen zu erwarten. Gerade im Gebäudereinigerhandwerk und in den Bau- und Ausbaugewerken, deren Beschäftigte außerhalb der eigenen Betriebsstätte tätig sind, stellen sich häufig juristisch und technisch nicht lösbare Probleme, die u. a. den Datenschutz und die Datenspeicherung betreffen. Oftmals verfügen die Betriebe auch nicht über elektronische Zeiterfassungssysteme und müssten hohe Kosten für Anschaffung, Einrichtung und Betrieb digitaler Terminals und mobiler Endgeräte tragen. Überwiegend ist auch die Akzeptanz der Beschäftigten gegenüber elektronischer Arbeitszeitüberwachung nicht gegeben. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022, das den Gesetzgeber zur Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes verpflichtet, hat den Arbeitgebern zwar auferlegt, die Arbeitszeit zu erfassen, nicht aber in welcher Form dies zu erfolgen hat. Eine händische Erfassung in Papierform muss deshalb ebenso weiter möglich sein wie eine kontrollfreie Handhabung der Vertrauensarbeitszeit. Auch die Möglichkeit, Aufzeichnungspflichten auf den Arbeitnehmer zu übertragen, muss erhalten bleiben, da diese der betrieblichen Praxis und dem Wunsch der Beschäftigten entspricht. Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) spricht sich bei der Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes ferner für die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit anstelle der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit aus. In der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation wird der Gesetzgeber aufgefordert, die Arbeitszeiterfassung im Interesse von kleineren und mittleren Betrieben bürokratiearm auszugestalten und mehr flexibles Arbeiten zu ermöglichen.

Konjunkturbarometer: Baukrise drückt Stimmung im Handwerk

Die Ergebnisse der Umfrage der nordrhein-westfälischen Handwerkskammern bei über 6.500 Betrieben in NRW zeigen die Handwerkskonjunktur in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2023 als vom allgemeinen Abschwung und von der sich zuspitzenden Baukrise geprägt. Zwar werde die Lage noch als überwiegend stabil beschrieben, doch unter dem Eindruck des gesamtwirtschaftlichen Abschwungs, hoher Energiepreise, Fachkräftemangel und dem inflationsbedingtem Nachfragerückgang seien die Erwartungen an die Entwicklung der nächsten sechs Monate eher pessimistisch, so das Ergebnis.

Besonders stark sei der Rückgang des Geschäftsklimas im Bauhaupt- und im Ausbaugewerbe, zu dem rund die Hälfte aller nordrhein-westfälischen Handwerksbetriebe zählen. Zwar seien die Auftragsbücher größtenteils noch gut gefüllt, doch angesichts der einbrechenden Zahl an neuen Baugenehmigungen werde aber ein baldiger Stillstand im Wohnungsneubau befürchtet. Auch die Parameter Umsatz, Auftragslage und Beschäftigung geraten in allen Gewerbegruppen unter den herausfordernden Rahmenbedingungen unter Druck. Besonders die Investitionstätigkeit werde von vielen Betrieben zuruckgefahren.

Noch sei die Konjunktur uberwiegend robust – auch weil das Handwerk von hohen Auftragsbeständen aus der Vergangenheit zehrt. Viele Betriebe blicken aber mit großer Sorge in die Zukunft. Die Politik ist deshalb gefragt, jetzt die richtigen Entscheidungen zu treffen, um eine lang-

anhaltende Rezession zu verhindern. Es gilt, den Standort nachhaltig zu stärken und die Bauwirtschaft zu stabilisieren. Die Bundesregierung habe mit dem Wachstumschancengesetz und dem Maßnahmenpaket fur den Bausektor den richtigen Weg eingeschlagen – auch wenn diese Vorhaben noch hinter ihren Möglichkeiten zuruckbleiben. Die Landesregierung müsse nun ihren Teil zur Gesamtlösung beitragen. Konkret heißt das: Verzicht auf eine Rohstoffabgabe, Senkung der Grunderwerbsteuer und konsequente Umsetzung der Fachkräfteoffensive.

Das aktuelle Herbst-Konjunkturbarometer mit dem Titel »Baukrise drückt Stimmung im Handwerk« steht als Downloadfassung unter www.whkt.de/konjunkturbarometer zur Verfügung.

Ministerin Neubaur trifft Vertreter des Handwerks in Nordrhein-Westfalen zum Spitzengespräch

Die klimaneutrale Transformation, die aktuelle Wirtschaftslage und die Gewinnung von Fachkräften standen im Mittelpunkt eines Gesprächs von Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur mit Vertretern des Handwerks in Nordrhein-Westfalen. Die Ministerin traf in Düsseldorf mit den Spitzen von Handwerk.NRW, Westdeutschem Handwerkskammertag und Unternehmerverband Handwerk zusammen.

Ministerin Mona Neubaur: „Das Handwerk ist mit mehr als 1,1 Millionen Beschäftigten eine wichtige Säule der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Und für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges NRW brauchen wir ein starkes Handwerk. Unsere Handwerkerinnen und Handwerker sind ein echter Motor für die Transformation zur ersten klimaneutralen Industrieregion in Europa und unverzichtbar beim beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien. Mit dem heutigen Spitzengespräch vertiefen wir den engen Austausch mit den Handwerksorganisationen und nehmen dabei auch aktuelle Herausforderungen verstärkt in den Blick."

Thematisiert werden neben der gegenwärtigen Lage des Handwerks in Nordrhein-Westfalen der Transformationsprozess in den Handwerksbetrieben, Betriebsgründungen und -übernahmen sowie Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung, wie die Fachkräfteoffensive der Landesregierung. Außerdem steht der Einsatz für den Bürokratieabbau sowie möglichst einfache und schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren und mehr automatisierte, digitale Prozesse im Fokus des Gesprächs.

v.l.n.r. Prof. Dr. Hansjörg Hennecke (HANDWERK.NRW), Präsident Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Ministerin Mona Neubaur (Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW), Präsident Rüdiger Otto (UVH), Vizepräsident Alexander Hengst (Handwerkskammer zu Köln/WHKT), Dr. Florian Hartmann (WHKT), Dr. Frank Wackers (UVH)

Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen will Fachkräftemangel durch verstärkte berufliche Qualifizierung entgegenwirken

Die Partner des Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen haben beim dritten Spitzengespräch die Schwerpunkte für die Zusammenarbeit im kommenden Jahr festgelegt. Die Landesregierung verständigte sich gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern, Kammern und kommunalen Spitzenverbänden darauf, dem Fachkräftemangel durch verstärkte berufliche Qualifizierung entgegenzuwirken.

Dazu planen die Partner die Maßnahmen der Landesinitiative für berufliche Orientierung „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) gemeinsam weiterzuentwickeln. Ein Kernpunkt für 2024 werden zudem die rund 36.000 Schülerinnen und Schüler in den vollzeitschulischen Bildungsgängen im Übergangssektor der Berufskollegs sein. Mit dem Begleitangebot „Übergangslotsen" und der Praktikumsinitiative soll ihre Verweildauer im System gesenkt werden. Ziel ist, die Übergänge in Ausbildung zu deutlich zu steigern. Angebote, wie zum Beispiel Ausbildungswege NRW, die eine verbindliche Ausbildungsperspektive aufzeigen, sollen noch stärker mit Maßnahmen der Bundesebenen verzahnt werden.

Zudem legen die Partner einen Fokus auf Studierende, die an der Wahl ihres Studiums oder ihrer Fachrichtung zweifeln, und junge Menschen, die ihre Ausbildung abbrechen: So ist geplant Beratungsangebote für Studierende, wie das Projekt „Next Career" zu stärken und weiter mit anderen Beratungsangeboten etwa von Kammern, von Verbänden oder der Agentur für Arbeit zu verzahnen. Damit Ausbildungsabbrecher nicht dauerhaft ohne Abschluss bleiben, sollen sie unterstützt werden, möglichst schnell wieder einen (Aus-)Bildungsweg einzuschlagen.

Alle Partner erklärten, weiter am gemeinsamen Ziel zu arbeiten, die gleiche Wertschätzung von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken.

Der Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen ist das Spitzengremium von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern und Freien Berufen, der Bundesagentur für Arbeit und den Wohlfahrts- sowie den Kommunalen Spitzenverbänden, das wichtige Weichenstellungen im Bereich berufliche Orientierung, Ausbildung und Fachkräftesicherung legt.

Beschluss des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen

Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften ist eine zentrale arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Gleichzeitig ist der Anteil junger Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss in Nordrhein-Westfalen von gut 17 % im Jahr 2017 auf mehr als 21 % im Jahr 2021 angestiegen. Diesen Trend wollen wir umdrehen und dem Fachkräftemangel wirksam entgegenwirken.

Insbesondere jungen Menschen, die auf ihrem Weg ins Erwerbsleben Unterstützung benötigen, wollen wir gemeinsam die vielfältigen Einstiegswege in Ausbildung sowie die Möglichkeiten der beruflichen Bildung aufzeigen und ihnen Mut machen zum Start.

Unabhängig von ihrem schulischen und beruflichen Werdegang, ihrem bisherigen Bildungsweg, ihrem Schulabschluss oder ihrer Herkunft sollen junge Menschen individuelle, bedarfsgerechte und für die Vielfalt der Berufe öffnende Orientierung und Unterstützung erhalten, um als qualifizierte Fachkräfte ins Erwerbsleben zu starten. Ebenso sollen junge Menschen, die an ihrer Berufswahlentscheidung zweifeln oder sich umorientieren möchten, erreicht werden und eine individuelle Unterstützung erhalten. Im Gegenzug sind Unternehmen gefordert, sich mit ihren Fachkräftebedarfen jungen Menschen zuzuwenden.

Der Ausbildungskonsens NRW will im kommenden Jahr insbesondere gemeinsam daran arbeiten, dass

- die Angebote zur Beruflichen Orientierung im Rahmen der Landesinitiative „KAoA" gemeinsam weiterentwickelt und umgesetzt werden, damit Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in vielfältigen Praxiserfahrungen und einem frühzeitig beginnenden systematischen Prozess Orientierung für ihre Berufswegeentscheidung gewinnen können;
- die gemeinsam vereinbarten Angebote und Initiativen für Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor an den Berufskollegs, wie z. B. die Übergangslotsen und die Praktikumsinitiative, ihre Wirkung erzielen und maßgeblich dazu beitragen, die Verweildauer und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Übergangssektor der Berufskollegs zu verringern und die Übergänge aus dem Übergangssektor in Ausbildung deutlich zu erhöhen. Hierbei gilt es, die Landesaktivi-

UVH-Jahresrückblick 2023

UVH-Unternehmertag am 23.3.2023 zur Fachkräftegewinnung im Handwerk

v.l.n.r.: UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Bianca Cristal (Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit), Staatssekretär Matthias Heidmeier (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW), UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim

Die Leiterin des Handwerksreferates im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Dr. Simone Koslowski, im Austausch mit dem Präsidenten des Westdeutschen Handwerkskammertages, Berthold Schröder

Staatssekretär Matthias Heidmeier (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) im Gespräch mit dem Präsidenten von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert

Parlamentarisches Lunchgespräch im Landtag am 26.4.2023

Gäste des diesjährigen Parlamentarischen Lunchgesprächs
(v.l.n.r.: Thomas G. Schmitz (Geschäftsführer Dachdecker-Verband Nordrhein), Martin Weihsweiler (Vorsitzender Dachdecker-Verband Nordrhein), Henning Funke (Geschäftsführer Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks), Dr. Frank Wackers (Hauptgeschäftsführer UVH), Rüdiger Otto (Präsident UVH), Thomas Radermacher (Präsident Bundesverband des deutschen Tischler- und Schreinerhandwerks), Vera Püttmann (UVH), Matthias Goeken, MdL, Raban Meurer (Vorsitzender a.D., Dachdecker-Verband Nordrhein)

UVH-Präsident Rüdiger Otto (l.), UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers und der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert (r.), konnten neben den handwerks- und wirtschaftspolitischen Sprechern aller im Landtag vertretenen Fraktionen auch den Beauftragten der CDU-Landtagsfraktion für das Handwerk, Matthias Goeken (MdL), begrüßen.

Der stv. Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landtags, Dietmar Brockes, im Gespräch mit dem Präsidenten von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landtags, Dr. Robin Korte, betonte in seinem Grußwort die Bedeutung des Handwerks für die Energiewende

ZDH-Präsident Jörg Dittrich im Gespräch mit dem UVH-Vorstand am 1.6.2023

v.l.n.r. UVH-Präsident Rüdiger Otto, ZDH-Präsident Jörg Dittrich, Präsident HANDWERK. NRW Andreas Ehlert, UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) mit ZDH-Präsident Jörg Dittrich

UVH-Geschäftsführerseminar am 24./25.8.2023 in Düsseldorf

v.l.n.r. Sebastian Barchnicki (Kompetenzzentrum für Cybersicherheit), Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Christian Deppe (Fleischerverband NRW), Christian Heil (Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW), Matthias Hirsch (Zahntechniker-Handwerk NRW), Dr. Frank Wackers (UVH), Daniel Dalkowski (Textilreinigungs-Verband NRW), Dr. Florian Hartmann (WHKT/LGH), Stephan Lohmann (Fachverband Metall NRW), Thorsten Seidel (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Jennifer Schramm (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), Peter Schuchart (Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen)

UVH-Mitgliederversammlung mit ZDH-Präsident Jörg Dittrich am 25.10.2023

Die Gäste der UVH-Mitgliederversammlung in Düsseldorf

v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Hauptgeschäftsführer Hermann Schulte-Hiltrop (BAUVERBÄNDE.NRW), Geschäftsführer Bernhard Nordhausen (Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW), UVH-Präsident Rüdiger Otto, UVH-Vizepräsident Jörg von Polheim, UVH-Ehrenpräsident Hans-Joachim Hering

v.l.n.r. Geschäftsführer Sebastian Baranowski (Zentralverband Schilder und Lichtreklame), Bundesinnungsmeisterin Martina Gralki-Brosch (Zentralverband Schilder und Lichtreklame), Geschäftsführer Matthias Hirsch (Landesinnungsverband für das Zahntechniker-Handwerk NRW

v.l.n.r. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers, Bundesinnungsmeister Detlef Peter Grün (Deutsches KfZ-Gewerbe), ZDH-Präsident Jörg Dittrich, UVH-Präsident Rüdiger Otto, Landesinnungsmeister Harald Esser (Friseur- und Kosmetikverband NRW), Geschäftsführer Torsten Seidel (Friseur- und Kosmetikverband NRW)

täten mit der Dienstleistung der Bundesagentur für Arbeit und der weiteren Akteure gut zu verzahnen und zu stärken, um Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergieeffekte zu fördern und den Start ins Berufsleben schnellstmöglich zu bewirken;

– die Angebote einer verbindlichen Ausbildungsperspektive in Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel Ausbildungswege NRW, weiter zielgerichtet mit Maßnahmen des auf Bundesebene verabschiedeten Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung sinnvoll verzahnt werden;
– die gleiche Wertschätzung von beruflicher und akademischer Bildung gestärkt wird;
– Beratungsangebote für Studienzweifler weiter miteinander verzahnt und gestärkt werden, zum Beispiel mit dem Projekt Next Career, damit Menschen, die auf ihrem Bildungsweg neue Wege einschlagen wollen, erreicht und bedarfsorientiert unterstützt werden können;
– Ausbildungsabbrecher nicht dauerhaft ohne Abschluss bleiben, sondern möglichst schnell wieder einen (Aus-) Bildungsweg einschlagen.

Dank an Bernhard Nordhausen als Vorsitzender des UVH-Arbeitskreises Recht

Im November wurde Rechtsanwalt Bernhard Nordhausen als langjähriger Vorsitzender des UVH-Arbeitskreises Recht verabschiedet. Bernhard Nordhausen geht nach 26 Jahren als Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks NRW am 31. Dezember 2023 in den Ruhestand. Seine Nachfolgerin als Geschäftsführerin des Landesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks NRW und als Vorsitzende des UVH-Arbeitskreises Recht wird Frau Rechtsanwältin Jennifer Schramm-Zocher.

UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers dankt dem Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks NRW, RA Bernhard Nordhausen, für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des UVH-Arbeitskreises Recht und Mitglied des Tarifausschusses Nordrhein-Westfalen

UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers dankte Rechtsanwalt Bernhard Nordhausen im Namen der anwesenden Verbandsjustiziarinnen und Verbandsjustiziare für seinen großen Einsatz als Vorsitzender des UVH-Arbeitskreises Recht und Arbeitgebervertreter im Tarifausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen: „Wir sind dankbar, dass wir so lange von Ihrem juristischen Können profitieren durften." Der UVH-Arbeitskreis Recht wurde auf Initiative von Bernhard Nordhausen im Jahr 2003 gegründet. Auf insgesamt 25 Sitzungen beschäftigten sich die Verbandsjuristen aus den unterschiedlichen Fachverbänden des Handwerks mit vielfältigen arbeits- und sozialrechtlichen Themen. Zur Erinnerung an die Themen der gemeinsamen Fortbildung erhielt Bernhard Nordhausen von den Arbeitskreisteilnehmern ein Album mit den Tagesordnungen aller Arbeitskreissitzungen. Zur neuen Arbeitskreisleiterin wurde Frau Rechtsanwältin Jennifer Schramm-Zocher gewählt, die auch die Nachfolge von Bernhard Nordhausen als Geschäftsführerin im Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks NRW in Köln antritt.

Aus den Verbänden

Ulrich Grommes neuer Landesinnungsmeister im Fachverband SHK NRW – Dank an scheidenden Hauptgeschäftsführer Hans-Peter Sproten

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima NRW wurde Ulrich Grommes zum Nachfolger von Nachfolger von Bernd Schöllgen zum Landesinnungsmeister gewählt. Der einstimmig gewählte 52-jährige Inhaber der H.W. Grommes GmbH aus Hamm leitet ab sofort im engen Schulterschluss mit der Hauptgeschäftsführung die Geschicke des größten SHK-Landesinnungsverbandes in Deutschland mit 58 Innungen und ca. 5.800 Fachbetrieben. Bis zu seiner Wahl in die Spitzenposition war Ulrich Grommes stellvertretender Landesinnungsmeister und engagierte sich im tarifpolitischen Ausschuss. In seiner Danksagung hob er hervor, dass man im Handwerk viele Dinge besser zusammen als alleine erreichen kann. Im Anschluss ehrte Ulrich Grommes seinen Vorgänger Bernd Schöllgen für sein außergewöhnliches Engagement mit der Goldenen Ehrennadel des Fachverbandes SHK NRW. In der Stellvertreterwahl wurde Hans Werner Eschrich, Obermeister der Innung Düsseldorf, in seinem Amt bestätigt. Als zweiter stellvertretender Landesinnungsmeister wurde Marc Schmitz, Obermeister der Innung Köln, gewählt. Neu in den Vorstand wurde Dirk Lanvermann gewählt. Bei der anschließenden Jubiläumsfeier aus Anlass des 75jährigen Bestehens der Innungsgemeinschaft in NRW wurde vor 275 Gästen neben dem bisherigen Landesinnungsmeister Bernd Schöllgen auch der bisherige Hauptgeschäftsführer Hans-Peter Sproten verabschiedet. Die Festrede des Abends hielt Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Dem früheren Landesinnungsmeister und Ehrenmitglied Hans-Joachim Hering kam die Aufgabe der Verabschiedung von Bernd Schöllgen und Hans-Peter Sproten zu. Zunächst widmete er sich Bernd Schöllgen und verlieh ihm mit höchsten Ehren die persönlich gravierte Bronzeskulptur des Landesinnungsverbandes. Mit der einen oder anderen Anekdote aus den gemeinsamen sechs Jahren Führungsarbeit rückte Hans-Joachim Hering dann Hans-Peter Sproten in den Fokus des Abends: „Gemeinsam mit Alfred Jansenberger hat Hans-Peter Sproten den Verband aus der Krise geführt – zu neuer Stärke und Unabhängigkeit. Immer im Blick die Interessen der einzelnen Innung und des einzelnen Fachbetriebs. Er hat die Ärmel hochgekrempelt und für die Innungsgemeinschaft in NRW gekämpft und das ganze 18 Jahre lang. Er hat das Vorteilsportfolio des größten Landesinnungsverbandes aufgebaut und stetig ausgebaut. Der Fachverband SHK NRW verdankt ihm heute sein starkes Profil."

Ein sichtlich bewegter Hans-Peter Sproten verabschiedete sich mit den Worten: „Nach 33 Jahren glaube ich sagen zu dürfen: Ja, es lohnt sich, für die Innungen und Betriebe zu kämpfen. Es ist eine schwierige, intensive aber auch dankbare Aufgabe. Ich werde davon lange zehren, das ist sicher. Vielen Dank für das Vertrauen aber auch für die Geduld im Umgang mit meinen Fehlern und Schwächen, bleiben Sie bitte alle dem SHK-Handwerk wohlgesonnen." Für die Wahl zum neuen Hauptgeschäftsführer bei der Mitgliederversammlung des Fachverbandes SHK NRW am 24. Januar 2024 wird Frank Hehl vorgeschlagen, der sich seit September 2023 zusammen mit Hans-Peter Sproten auf seine neue Tätigkeit vorbereitet.

Ingo Lanowski neuer Vorsitzender des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW – Harald Esser mit der Ehrennadel des Zentralverbandes geehrt

Im November trafen sich die Delegierten aus den 40 Mitgliedsinnungen des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW zur Herbstmitgliederversammlung in Köln. Schwerpunkt der zweitägigen Veranstaltung waren die Neuwahlen des Vorstandes und der Ausschüsse sowie die Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten. Nach Berichten des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters, folgten die Berichte des Geschäftsführers und aus den Ausschüssen. Verbandsvorsitzender Harald Esser, der nicht zur Wiederwahl stand, bedankte sich bei seinen Vorstandskollegen und allen Delegierten, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vielen Jahren seiner Ehrenamtsarbeit. Bei den anschließenden Neuwahlen wurde mit überwältigender Zustimmung der Obermeister der Friseur-Innung Hamm, Ingo Lanowski zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Zu seinem Stellvertreter wählten die Delegierten den Obermeister der Friseur-Innung Köln, Mike Engels. Als weitere Mitglieder des Vorstandes wurden Nicole Bunse, Markus Bredenbröcker, Susanne Dorsten, Carsten Lödige, Denis Sabur, Rüdiger Stroh und Antonio Weinitschke gewählt. In einer Diskussionsrunde zum Thema „Zukunft des Friseurhandwerks" stellten sich die neue Verbandsspitze Ingo Lanowski und Mike Engels, die

Präsidentin des Zentralverbandes, Manuela Härtelt-Dören und Joachim Castor von der Wella Company den Fragen der Delegierten. Bei den anschließenden Ehrungen wurde Joachim Castor für seinen langjährigen Einsatz für das Nordrhein-Westfälische Friseurhandwerk mit der Golden Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet. Goldene Ehrennadeln des Zentralverbandes wurden von der Präsidentin an Ingo Lanowski, Mike Engels und Rüdiger Stroh verliehen. Volker Haimann erhielt die Ehrenmitgliedschaft des Verbandes und Wolfgang Haupt wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Den emotionalen Höhepunkt erreichte die Veranstaltung bei der Ehrung von Harald Esser. Bei einer gutgelaunten Ansprache eines langjährigen Wegbegleiters, wurde aus zahlreichen Anekdoten geplaudert. Die Stationen der langen Ehrenamtstätigkeit des ehemaligen Verbandsvorsitzenden wurden von Ingo Lanowski würdevoll vorgetragen und man ehrte ihn mit der goldenen Ehrennadel mit Diamanten des Zentralverbandes sowie der Ernennung zum Ehrenverbandsvorsitzenden des Friseur- und Kosmetikverbandes NRW. Bei Standing Ovations floss bei den Delegierten und langjährigen Wegbegleitern die ein oder andere Träne.

Wechsel an der Spitze der BAUVERBÄNDE.NRW: Hermann Schulte-Hiltrop geht nach 22 Jahren in den Ruhestand – Dr. Bernhard Baumann neuer Hauptgeschäftsführer

Wechsel an der Spitze der BAUVERBÄNDE.NRW. Zum 31. Dezember 2023 wird Hauptgeschäftsführer Hermann Schulte-Hiltrop sich nach 22 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 übernimmt Dr. Bernhard Baumann die verantwortungsvolle Aufgabe an der Spitze der Dachorganisation des nordrhein-westfälischen Baugewerbes. „Der Wechsel zu den BAUVERBÄNDEN.NRW ist eine Herzensangelegenheit für mich, die ich gemeinsam mit meiner Familie getroffen habe", so der promovierte Diplom-Verwaltungswirt und Diplom-Ökonom. „In meiner bisherigen Tätigkeit hat mir vor allem der Bereich der Stadtentwicklung, die proaktive Unterstützung von Unternehmen und die politische Netzwerkarbeit sehr gut gefallen." Bisher bekleidete der 48-Jährige die Position des Bürgermeisters der Gemeinde Neunkirchen im Siegerland. In seinem neuen Betätigungsfeld wird Baumann hauptverantwortlich die Position von mehr als 4.100 Unternehmen des Bau- und Ausbaugewerbes in Nordrhein-Westfalen (NRW) vertreten.

Diplom-Ökonom Hermann Schulte-Hiltrop hatte die Hauptgeschäftsführung der Bauverbände Westfalen am 1. Januar 2002 übernommen. Seit dem Zusammenschluss mit den baugewerblichen Verbänden Nordrhein führt er seit 1. Januar 2019 die neu entstandene Dachorganisation. Karlgünter Eggersmann, Präsident der BAUVERBÄNDE.NRW, und Vizepräsident Rüdiger Otto hoben in der Abschiedsfeier in Bochum hervor, wie Schulte-Hiltrop Vertrauen und Zuverlässigkeit in der Organisation verankert hat. Diese Eigenschaften bildeten das Fundament seiner erfolgreichen Amtszeit.

In seiner Abschiedsrede dankte Hermann Schulte-Hiltrop den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Dortmund und seinen Wegbegleitern. „Es war eine Reise voller Herausforderungen, aber auch unglaublicher Erfolge. Wir haben gemeinsam Berge versetzt und oft das Unmögliche möglich gemacht", erinnerte er sich. Sein Nachfolger, Dr. Bernhard Baumann, betonte die Größe der Aufgabe, die auf ihn wartet: „Deine Fußstapfen sind wahrlich riesig, und es wird nicht einfach, in sie zu treten. Vielen Dank für Deine kluge Führung. Ich übernehme gerne das gut geführte Haus und freue mich auf eine großartige Mannschaft."

v.l.n.r.: Dr. Bernhard Baumann, Rüdiger Otto, Hermann Schulte-Hiltrop, Karlgünter Eggersmann

Tischler NRW: Thomas Klode als Vorsitzender im Amt bestätigt

Smartphone und Tablet ersetzten Wahlzettel und Stift: Bei den Verbandswahlen im Rahmen der Mitgliederversammlung von Tischler NRW konnten die Delegierten erstmals komplett digital ihre Stimmen abgeben. Für die über 70 Stimmberechtigten ging es darum, sowohl den Verbandsvorstand als auch die Mitglieder der insgesamt acht Fachausschüsse des Verbandes für die nächsten fünf Jahre zu bestimmen. Als Verbandsvorsitzender wurde Thomas Klode im Amt bestätigt. Auf die Stellvertreterposition wählten die Delegierten Wolfgang Hoffmann. Der Bochumer tritt damit die Nachfolge von Thomas Radermacher an, der weiterhin Mitglied des Vorstandes ist, jedoch aus gesundheitlichen Gründen auf die Position des stellvertretenden Landesinnungsmeisters verzichtet hat. Als zweiter Stellvertreter geht Markus Köster in die neue Amtsperiode. Den Landesvorstand komplettieren Jürgen Bröker, Hans-Wilhelm Klomp, Felix Küdde, Johannes Wortmann und – als neues Mitglied im Vorstand – Daniel Hagemeyer. Die Besetzungen der acht Fachausschüsse von Tischler NRW wurden ebenfalls neu gewählt. Dabei ist es auch gelungen, mehr Frauen in die Gremienarbeit auf Verbandsebene einzubeziehen.

Gesetzesänderungen und -Initiativen

Kleine Bauvorlagenberechtigung in NRW beschlossen

Der Landtag hat Ende Oktober Änderungen der Bauordnung beschlossen, mit der zum 1. Januar 2024 u. a. die sog. »Kleine Bauvorlageberechtigung« für Meisterinnen und Meister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererhandwerks eingeführt wird. Neben akademisch qualifizierten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren können künftig auch Meisterinnen und Meister Bauvorlagen für die Gebäudeklassen 1 und 2 erstellen. Ab dem 1. Januar 2024 können Anträge zur Eintragung in das entsprechende Verzeichnis bei der Ingenieurkammer-Bau NRW gestellt werden. Voraussetzung für die Eintragung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW ist der Erwerb der Meisterqualifikation des Maurer- und Betonbauer- oder des Zimmererhandwerks oder einer dieser nach § 7 Abs. 2, 3, 7 oder 9 der Handwerksordnung gleichgestellten Qualifikation, der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie der Nachweis einer Einstiegsqualifikation (Weiterbildung) und einer jährlichen Fortbildung im Bereich des öffentlichen Baurechts. Seit dem Erwerb des Meistertitels oder der gleichgestellten Qualifikation müssen zudem mindestens fünf Jahre vergangen sein. Details zu den Antragsvoraussetzungen und dem Antragsverfahren wird das Bauministerium in einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung klären. Der Umfang der Fort- und Weiterbildungsbildungsverpflichtungen wird sich aller Voraussicht nach an den entsprechenden Anforderungen der bauvorlageberechtigten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure orientieren. Die Ingenieurkammer-Bau NRW erhebt einmalige Gebühren für das Anerkennungsverfahren und jährliche Gebühren für die Verzeichnisführung sowie die Überprüfung der Nachweise über die Fortbildungsverpflichtung und Haftpflichtversicherung. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW. Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat zum Thema »Kleine Bauvorlageberechtigung« eine FAQ-Liste erstellt, die fortlaufend aktualisiert wird: https://ikbaunrw.de/kammer/aktuell/meldungen/FAQ-zur-eingeschraenkten-Bauvorlageberechtigung.php

Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW in Kraft getreten

Das Gesetz zur Übermittlung von Schülerinnen- und Schülerdaten am Übergang von der Schule in den Beruf (Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW) ist am 20. September 2023 vom Landtag beschlossen worden und inzwischen in Kraft getreten. Das Gesetz war notwendig, damit die Daten der jungen Menschen ohne Anschlussperspektive an die Agentur für Arbeit zur Kontaktaufnahme übermittelt werden dürfen. Die Daten sollen genutzt werden, um den Übergangsbereich zu optimieren und Ausbildungsförderung lückenloser zu gestalten.

Mit dem Schülerinnen- und Schülerdatenübermittlungsgesetz NRW wird zugleich die Umsetzung des §31a SGB III auf Landesebene verankert, um die Erhebung von Schülerdaten und deren Weitergabe an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu ermöglichen. Damit soll erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler, die trotz der durchgängig in allen Jahrgangsstufen bestehenden Beratungs- und Vermittlungsangebote keine konkrete berufliche Anschlussperspektive haben, im Übergang von der Schule in den Beruf nicht verloren gehen und individuell unterstützt werden können.

Hinweisgeberschutzgesetz: Ende der Übergangsregel für Unternehmen mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten

Das Hinweisgeberschutzgesetz enthält für Unternehmen eine Verpflichtung zur Einführung und Installation eines Hinweisgeberschutzsystems und sieht insbesondere die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle samt einem internen Meldekanal für Unternehmen mit in der Regel mehr als 50 Beschäftigten vor. Unternehmen mit in der Regel mehr als 250 Beschäftigten sind hiervon bereits seit dem Inkrafttreten am 2. Juli 2023 betroffen. Für Unternehmen mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten wurde in § 42 Abs. 1 HinSchG eine Übergangsfrist geregelt, die demnächst endet. Die Pflicht gilt ab dem 17. Dezember 2023 auch für diese Unternehmen. Es liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, wenn keine nach dem Hinweisgeberschutzgesetz vorgeschriebene interne Meldestelle eingerichtet bzw. betrieben wird. Die entsprechende Bußgeldvorschrift findet gemäß §§ 40 Absatz 2 Nr. 2, 42 Abs. 2 HinSchG ab dem 1. Dezember 2023 Anwendung. Allerdings kann gegen Unternehmen mit in der Regel 50 bis 249 Beschäftigten erst ab dem 17. Dezember 2023 ein Bußgeld verhangen werden, wenn sie zu diesem Zeitpunkt noch kein Hinweisgebersystem eingeführt haben. ▮

Aus der Rechtsprechung

Arbeitszeit: Weisungsrecht des Arbeitsgebers

Die Fürsorgepflichten des Arbeitgebers bei der Schichtzuteilung rechtfertigt nicht, andere Kollegen durch die vermehrte Zuweisung ungünstiger Schichten zugunsten einer alleinerziehenden Beschäftigten zu belasten. Dies entschied jetzt das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Urteil vom 13. Juli 2023 (5 Sa 139/22). Die Klägerin arbeitet Vollzeit als Bäckereiverkäuferin in einer Filiale der Beklagten. Der Arbeitsvertrag sieht Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit im gesetzlich zulässigen Rahmen vor. Im Juli 2020 bekam die Klägerin Zwillinge. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 beantragte die Klägerin nur noch an den Wochentagen Montag bis Freitag und nur noch zwischen 7:40 Uhr und 16:40 Uhr eingesetzt zu werden. Darüber hinaus beantragte sie zum 1. April 2022 eine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenstunden. Zur Begründung berief sie sich auf ihre Betreuungspflichten als alleinerziehende Mutter. Die Beklagte stimmte der beantragten Arbeitszeitverkürzung zu, widersprach jedoch der beantragten Arbeitszeitverteilung. Zur Begründung verwies sie auf die übrigen Mitarbeiterinnen mit kleinen Kindern. Das Arbeitsgericht hat die auf Verteilung der Arbeitszeit auf Werktage gerichtete Klage abgewiesen. Hiergegen legte die Klägerin Berufung ein. Das Landesarbeitsgericht hat die Auffassung der ersten Instanz bestätigt und die Berufung zurückgewiesen. Die Klägerin habe gegenüber der Beklagten keinen Anspruch auf ihre gewünschte Arbeitszeitverteilung. Zwar müsse die Beklagte bei der Einteilung der Arbeitszeit nach Möglichkeit auch auf die Personensorgepflichten der Klägerin Rücksicht nehmen. Dies gelte jedoch nur, sofern betriebliche Gründe oder berechtigte Belange anderer Beschäftigten nicht entgegenstehen. Hierfür sei festzustellen, welches betriebliche Organisationskonzept der Festlegung der Arbeitszeiten zugrunde liege. Das Organisationskonzept der Beklagten werde bestimmt durch die Öffnungszeiten der Filialen. Diesem Konzept stehe die von der Klägerin gewünschte Verteilung der Arbeitszeit entgegen. Dass es anderen Mitarbeiterinnen gelinge, ihre arbeitsvertraglichen und ihre familiären Pflichten miteinander zu vereinbaren, rechtfertige nicht, diese durch die vermehrte Zuweisung ungünstiger Schichten zusätzlich zu belasten und gegenüber einer alleinerziehenden Klägerin zu benachteiligen. ▮

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Sven Ohligschläge, Elektrotechnikermeister, Alsdorf

■ Bielefeld

Mark Heuermann, Elektrotechnikermeister, Bielefeld

■ Bochum

Heike van gen Hassend, Konditormeisterin, Bochum

■ Dortmund

Sebastian Baranowski, Essen

Markus Janz, Dachdeckermeister

■ Mönchengladbach

Roger Kemp, Glaser- und Fensterbaumeister, Mönchengladbach

■ Oberhausen

Andreas Seifried, Gas- und Wasserinstallationsmeister, Mülheim a.d. Ruhr,

■ Siegen

Rolf-Dieter Penzin, Elektroinstallateurmeister, Bad Berleburg

■ Solingen

Thomas Schönauen, Pulheim

■ Wesel

Dieter Dicks, Elektromeister, Goch

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
2022	110,4	7,1	110,2	6,9
Jan. 23	114,2	8,3	114,3	8,7
Feb. 23	115,3	8,5	115,2	8,7
März 23	116,0	6,9	116,1	7,4
Apil 23	116,5	6,7	116,6	7,2
Mai 23	116,3	5,7	116,5	6,1
Juni 23	116,7	6,2	116,8	6,4
Juli 23	116,9	5,8	117,1	6,2
Aug. 23	117,5	5,9	117,5	6,1
Sep. 23	117,7	4,2	117,8	4,5
Okt. 23	117,6	3,1	117,8	3,8

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer,

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de